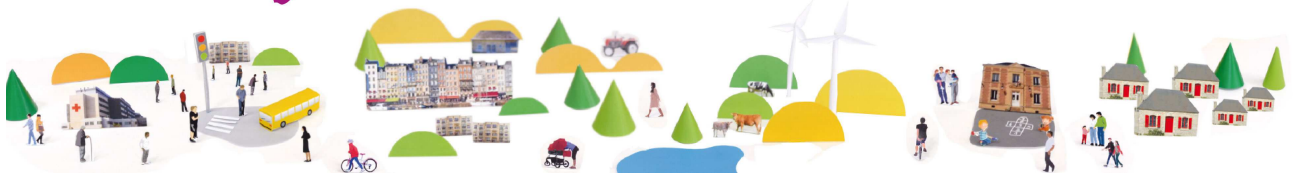




# RECENSEMENT

de la population 2017



## Volkszählung 2017

### INFORMATIONSBLATT

#### Die Volkszählung: nützlich, sicher, einfach

Dieses Jahr wird in Ihrer Region die Volkszählung durchgeführt. **Alle Personen müssen die Fragen zur Volkszählung beantworten, ungeachtet ihrer Nationalität oder Situation, wenn sie mindestens 12 Monate in Frankreich leben oder zu leben beabsichtigen.**

In diesem Dokument finden Sie alle Informationen, um sich mit dem Ablauf vertraut zu machen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den/die Zähler/in oder ihr Bürgermeisteramt. Sie können auch die Website [www.le-recensement-et-moi.fr](http://www.le-recensement-et-moi.fr) besuchen.

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme.**

Die Volkszählung läuft im folgenden Rhythmus ab:

In den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern:

- bis zum Samstag, 18. Februar auf dem französischen Festland, den Antillen und in Guyana,
- bis zum Samstag, 4. März auf La Réunion,

In den Gemeinden mit 10.000 Einwohnern oder mehr:

- bis zum Samstag, 25. Februar auf dem französischen Festland, den Antillen und in Guyana,
- bis zum Samstag, 11. März auf La Réunion,

#### Wozu eine Volkszählung?

Mit der Volkszählung wird die offizielle Einwohnerzahl einer Gemeinde bestimmt. Von diesen Zahlen hängt die Beteiligung des Staates am Budget Ihrer Gemeinde ab: je höher die Einwohnerzahl, desto höher der Zuschuss. Von der Anzahl der Einwohner hängt auch die Anzahl der Apotheken, der Mitglieder des Gemeinderats usw. ab. Außerdem kann durch präzise Kenntnis der Bevölkerung (Alter, Wohnbedingungen, Familienstruktur...) über die Notwendigkeit von Infrastruktur entschieden werden: Eröffnung einer Krippe, Bau von Wohnraum oder Ausbau der Verkehrsmöglichkeiten. So kann den Bedürfnissen der Bevölkerung besser entsprochen werden. Die Teilnahme an der Volkszählung ist eine staatsbürgerliche Geste, die allen zugute kommt.

## Wie läuft sie konkret ab?

1. Ein von der Gemeinde angeworbener Zähler kommt zu Ihnen nach Hause und bietet Ihnen an, online oder auf Papier an der Volkszählung teilzunehmen. Er ist mit einem Ausweis in den Farben der französischen Flagge ausgestattet.

### 2. Am einfachsten: Wählen Sie die Online-Registrierung!

Gehen Sie auf die Website: [www.le-recensement-et-moi.fr](http://www.le-recensement-et-moi.fr) und klicken Sie auf „Accéder au questionnaire en ligne“. Um sich einzuloggen, verwenden Sie den Zugangscode und das Passwort, welche sie auf der ersten Seite eines Dokuments finden, das Ihnen der Zähler aushändigt. Dann lassen Sie sich durch das Web leiten !

3. Ansonsten können Sie auf Papierdokumenten antworten.

Der Zähler übergibt Ihnen:

- einen Fragebogen zur Unterkunft
- einen individuellen Fragebogen für jede Person, die in Ihrem Haushalt lebt, unabhängig von ihrem Alter

Sie füllen die Fragebögen aus.

Der Zähler hilft Ihnen gerne wenn Sie das wünschen und beantwortet auch eventuelle Fragen.

Der Zähler holt die Unterlagen wieder ab.

Einige Tage später, zu einem während seines ersten Besuchs vereinbarten Zeitpunkt, kommt der Zähler bei Ihnen vorbei. Sie haben auch die Möglichkeit, den Fragebogen direkt an das Bürgersamt oder die Regionaldirektion des Insee zu schicken

Es gibt keine fremdsprachlichen Online-Fragebögen oder Papierdokumente Eine englische Textversion steht jedoch auf der Seite [www.le-recensement-et-moi.fr](http://www.le-recensement-et-moi.fr) zur Verfügung, die Ihnen beim Ausfüllen der französischen Fragebogen helfen kann.

Die Ergebnisse der Volkszählung können Sie gratis auf der Website des INSEE einsehen: [www.insee.fr](http://www.insee.fr)

## Die Volkszählung ist sicher

Die Volkszählung wird von der nationalen Datenschutzbehörde Commission nationale de l'informatique et des libertés (Cnil) kontrolliert. **Nur das INSEE hat Zugang zu den Daten. Sie können also nicht von Verwaltungen oder Steuerbehörden eingesehen werden.** Ihr Name und Ihre Adresse sind dennoch nötig, um sicherzustellen, dass keine Person mehrfach erfasst wird. Beim Auswerten der Fragebögen werden Ihr Name und Ihre Adresse weder gespeichert noch in einer Datenbank erfasst. **Außerdem unterliegen alle Personen, die Zugang zu den Fragebögen haben (auch die Zähler) der Geheimhaltungspflicht.**

### Weitere Informationen...

Für Fragen können Sie sich an Ihren Zähler oder Ihr Bürgermeisteramt wenden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website [www.le-recensement-et-moi.fr](http://www.le-recensement-et-moi.fr).